

## Beitragsordnung

Die Gründungsversammlung des Vereins Lebenswert Bildungs- und Sozialwerk der Friedenskirche Neu-Ulm hat am 21. Juni 2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Voraus erhoben und satzungsgemäß am 02.01. eingezogen. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Jahresbeiträge von Neumitgliedern werden jeweils nach Beitritt am Anfang des Folgemonats eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Unabhängig vom Beitrittsdatum wird der volle Jahresbeitrag fällig.
3. Der jährliche Beitragssatz beträgt 30€ pro Person.  
In begründeten Fällen können Mitglieder bei einem Vorstandsmitglied eine Halbierung des Beitragssatzes beantragen. Jedes Vorstandsmitglied kann dem Antrag zustimmen.
4. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.